

Niederschrift öffentlicher Teil

18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mayen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.09.2017
Sitzungsbeginn:	17:09 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Wolfgang Treis Bündnis 90 / Die Grünen

Bürgermeister

Herr Rolf Schumacher CDU

Beigeordnete

Frau Martina Luig-Kaspari SPD

Mitglieder

Herr Ferdinand Faber SPD
 Herr Franz Grober CDU
 Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen
 Frau Doris Laux SPD
 Frau Natascha Lentes Bündnis 90 / Die Grünen
 Herr Ekkehard Raab FDP
 Herr Helmut Sondermann SPD
 Herr Dieter Winkel CDU bis TOP 31

stellv. Mitglied

Frau Hannelore Knabe CDU Vertretung für Herrn Bernhard Mael
 Frau Lydia Schwindenhammer CDU Vertretung für Herrn Christoph Rosenbaum

Ratsmitglied

Herr Max Göke CDU Vertretung für Herrn Hans Grünwald
 Herr Hans-Georg Schönberg FWM Vertretung für Frau Isa Feuerhake

Weitere Teilnehmer

Frau Ruth Bauchmüller CDU als Zuhörer
 Herr Siegmund Stenner SPD als Ortsvorsteher gem. § 76 Abs. 3 GemO;
 bis TOP 17

Von der Verwaltung

Herr Christoph Buttner Fachbereich 1
 Herr Jürgen Heilmayer Fachbereich 3
 Frau Anke Hinterholz Rechtsamt
 Herr Uwe Hoffmann Fachbereichsleiter 1
 Frau Monika Laubenthal-Schneider Fachbereich 3
 Herr Peter Loser Leiter Rechnungsprüfungsamt
 Herr Gerd Schlich Fachbereichsleiter 3
 Herr Andreas Seiler Fachbereichsleiter 2
 Herr Heinz Stoll Werkleiter AWB

Schriftführer

Herr Christian Alter Fachbereich 1

Entschuldigt fehlt/fehlen:Mitglieder

Frau Isa Feuerhake FWM
 Herr Hans Grünwald CDU
 Herr Bernhard Mael CDU
 Herr Christoph Rosenbaum CDU

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Mitteilung über die Mittelumsetzung bzw. über- und außerplanmäßige
Mittelinanspruchnahme
Vorlage: 4898/2017
- 3.2 Sachstand zur Entwicklung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- 3.3 Aktive Stadt - Sachstandsmitteilung
Vorlage: 4884/2017
- 3.4 Neuordnung des Fahrbahnwinterdienstes
Vorlage: 4875/2017
- 3.5 Finanzstatusbericht - künftige Ausgestaltung des unterjährigen Berichtswesens
Vorlage: 4900/2017
- 4 Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 4893/2017
- 5 Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform
Vorlage: 4827/2017
- 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH
Vorlage: 4891/2017
- 7 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mayen
Vorlage: 4425/2016
- 8 Bürgerschaftsübernahme zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH; Betriebszweig
Wasserwerk
Vorlage: 4825/2017
- 9 Initiative "Region Koblenz-Mittelrhein e.V."
Vorlage: 4867/2017
- 10 Widmung der "Bäckerstraße" und der Straße "Im Preul", Mayen
Vorlage: 4858/2017
- 11 Lärmaktionsplanung Gesamtstadt Mayen
Vorlage: 4703/2017
- 12 Widmung der Straße "In der Weiersbach", Mayen
Vorlage: 4854/2017
- 13 Entwurfsplanung Oberflächensanierung Marktstraße
Vorlage: 4868/2017
- 14 Elektropoller in der Innenstadt
Vorlage: 4907/2017
- 15 Öffnung Schacht 518 auf dem Mayener Grubenfeld - Sicherungsmaßnahmen im
Eingangsbereich
Vorlage: 4911/2017
- 16 Windenergie Mayen
Vorlage: 4870/2017
- 17 Aktive Stadt-Verfügungsfonds
Vorlage: 4879/2017
- 18 Aktive Stadt - Bebauungsplan "Gerberviertel"
Vorlage: 4883/2017
- 19 Aktive Stadt - Ausbau der Straßen Entenpfuhl/ Im Hombrich West/ Neustraße
Vorlage: 4878/2017
- 20 Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen
Vorlage: 4886/2017
- 21 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9. Änderung), Mayen
Vorlage: 4844/2017
- 22 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9. Änderung), Mayen
Vorlage: 4885/2017
- 23 Bebauungsplan »Am Vulkanpark«, Mayen
Vorlage: 4887/2017

- 24 Bebauungsplan »Am Vulkanpark«, Mayen
Vorlage: 4888/2017
- 25 Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen
Vorlage: 4889/2017
- 26 Bebauungsplan »Ostbahnhof«
Vorlage: 4890/2017
- 27 Bebauungsplan »>>Hinter Burg I und II<< (11.Änderung), Mayen
Vorlage: 4725/2017
- 28 Bebauungsplan »Hinter Forst«, Mayen
Vorlage: 4840/2017
- 29 Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim
Vorlage: 4896/2017
- 30 Anträge der Fraktionen
- 30.1 SPD-Fraktion
- 30.1.1 Sachstandsbericht über die Tätigkeit des Citymanagers, u.a. Leerstandsmanagement,
Entwicklung der Innenstadt etc.
Antrag: AN/0251/2017
- 30.1.2 Neuordnung des Fahrbahnwinterdienstes Innenstadt und Stadtteile
Antrag: AN/0252/2017
- 31 Verschiedenes
- 31.1 Lebenshilfe; Bauaufsicht
- 31.2 Mitteilung über die über- und außerplanmäßigen Mittelinanspruchnahmen
- 31.3 Baustelle Neustraße / Im Hombrich
- 31.4 verspätete Übersendung von Vorlagen und Niederschriften
- 31.5 gastronomische Nutzung des Alten Rathauses

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

[Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben; die Niederschrift gilt damit als genehmigt.]

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

[Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.]

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Mitteilung über die Mittelumsetzung bzw. über- und außerplanmäßige Mittelinanspruchnahme Vorlage: 4898/2017

[Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 3.2 Sachstand zur Entwicklung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer

Der Vorsitzende trägt vor, dass bei einem Ansatz von 14.505.476,00 € derzeit 13.822.774,24 € eingenommen sind und weiter 389.000,00 € aus Vorausleistungen vereinnahmt wurden. Derzeit ergibt sich damit ein negatives Saldo von 293.701,76 €.

zu 3.3 Aktive Stadt - Sachstandsmitteilung
Vorlage: 4884/2017

[Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 3.4 Neuordnung des Fahrbahnwinterdienstes
Vorlage: 4875/2017

[Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 3.5 Finanzstatusbericht - künftige Ausgestaltung des unterjährigen Berichtswesens
Vorlage: 4900/2017

[Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 4 Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 4893/2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung:
 Enthaltung:]

zu 5 Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform
Vorlage: 4827/2017

[Ausschussmitglied Knabe teilt mit, dass für die CDU-Fraktion lediglich der Mängelmelder interessant wäre, diese Problematik aber bereits über den Bürgerzettel abgedeckt ist.

Fraktionsvorsitzender Sondermann fragt an, ob ein vergleichbares Angebot eventuell günstiger über lokale Anbieter in Anspruch genommen werden könnte. Der Vorsitzende entgegnet, dass bewusst an die hier anbietende Firma vergeben werden sollte, da diese bereits umfangreiche Erfahrungen im Gebiet mitbringt.

Fraktionsvorsitzender Schönberg regt an, wieder einen Stadtläufer zu engagieren, dies auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Fraktionsvorsitzende Lentes plädiert für die Einführung der Plattform, da sie ein wichtiges Instrument zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungen in der digitalen Welt darstellt.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Einführung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform mit allen dargestellten Modulen der Plattform zu.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
 Ablehnung: 9

Enthaltung: 1]

**zu 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH
Vorlage: 4891/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt:

1. Die Zustimmung zur Änderung der Satzung der ET GmbH wie in der Anlage 2 dargestellt, die Änderungen zur Gesellschafterliste und die Änderungen zu den Stammanteilen der Eifel Tourismus Gesellschaft mbH.
2. Der Stadtrat erteilt den handelnden Vertretern weiter die Vollmachtsbestätigung zur notariellen Beurkundung.“]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

**zu 7 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mayen
Vorlage: 4425/2016**

[Ausschussmitglied Knabe beantragt, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung weiterzugeben. Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiter.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

**zu 8 Bürgschaftsübernahme zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH;
Betriebszweig Wasserwerk
Vorlage: 4825/2017**

[Werkleiter Stoll stellt die Vorteile der beabsichtigten Vorgehensweise dar. Demnach können die Stadtwerke für den Fall einer Bürgschaftsübernahme durch die Stadt um bis zu 0,7% bessere Zinskonditionen bei der Aufnahme von Krediten in Anspruch nehmen. Im hier vorliegenden Fall führt dies bei einer Kreditaufnahme von 1,2 Mio. € zu einer Minderbelastung für die anfallenden Zinsen von 8.000,00 € pro Jahr, die dann im „Gesamtkonzern Stadt“ verbleiben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er eine Beschlussfassung. Der Vorsitzende stellt ergänzend dar, dass derzeit auch weitere Laufzeiten und Konditionen abgefragt werden.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von max. 1,2 Mio. € für die

Aufnahme eines Darlehens durch die Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Wasserversorgung – zweckbestimmt zur Finanzierung einer Ultrafiltrationsanlage für die Trinkwasseraufbereitungsanlage Weibern/Rieden für eine Laufzeit von fünf Jahren. Als Ausgleich für die Bürgschaftsübernahme zahlt die Stadtwerke Mayen GmbH an die Stadt Mayen jährlich eine Prämie in Höhe der jeweiligen Darlehenszinsdifferenz zwischen einem verbürgten und einem unverbürgten Darlehen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 9 Initiative "Region Koblenz-Mittelrhein e.V."
Vorlage: 4867/2017**

Der Vorsitzende stellt die Beratungsergebnisse zur Sache aus der letzten Sitzung des Wirtschaftsbeirates dar.

Seitens der Fraktionen wird teilweise die Sinnhaftigkeit des Beitrittes angezweifelt. Der Vorsitzende erläutert, dass angedacht ist, eine Regiopolregion vergleichbar mit der Regiopolregion in Rostock entstehen zu lassen und hierdurch Vorteile für die Gesamtregion zu generieren.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat spricht sich für einen Beitritt der Stadt Mayen zur Initiative „Region Koblenz-Mittelrhein e.V.“ aus.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 4

Enthaltung: 2

**zu 10 Widmung der "Bäckerstraße" und der Straße "Im Preul", Mayen
Vorlage: 4858/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, gemäß § 36 LStrG Rheinland-Pfalz die Straßenparzellen

**Gemarkung Mayen, Flur 21, Nr. 955/42, „Bäckerstraße“,
Gemarkung Mayen, Flur 21, Nr. 955/35, „Bäckerstraße“,
Gemarkung Mayen, Flur 21, Nr. 925/16, „Im Preul“,**

Eigentümerin Stadt Mayen, als Straßen (§ 3 Nr. 3a LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verkehrsflächen (Straßen) sind farblich im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Durch die Widmung erhalten die o. g. Straßenparzellen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nach § 34 LStrG ist der Gebrauch der Straßen jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Träger der Straßenbaulast für die o. g. Straßenparzellen ist nach §§ 14 LStrG die Stadt Mayen.

Die Widmung der hier in Rede stehenden Straßenparzellen ist öffentlich bekanntzumachen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 11 Lärmaktionsplanung Gesamtstadt Mayen
Vorlage: 4703/2017**

Fraktionsvorsitzender Sondermann weist darauf hin, dass bei einem Ausbau der B262 in Richtung Mendig mit einer Zunahme des Verkehrs und damit mit einer höheren Belastung der Einwohner in Hausen zu rechnen ist. Herr Heilmayer führt dazu aus, dass für den Fall eines Ausbaus neue Messungen vorgenommen und dann nach Durchführung der Messungen entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind, wenn Richtwerte überschritten werden. Der Vorsitzende stellt ergänzend das Beratungsergebnis des Ortsbeirates Hausen dar, welches zusätzlich zum Verwaltungsvorschlag einen 4. Unterpunkt beinhaltet, den der Ortsbeirat als Beschlussempfehlung formuliert hat:

„4. Hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der B 262 auf 4 Spuren spricht sich der Stadtrat für die dann durchzuführende Installation einer Schallschutzwand aus.“

Er weist darauf hin, dass dieser Beschlussvorschlag die dann ohnehin vorzunehmende Prüfung vorwegnimmt, und lässt über den ungeänderten Beschlussvorschlag abstimmen.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Mayen nach § 47d Abs. 1 BImSchG mit den Auslösewerten 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{NIGHT} für den kurzfristigen Handlungsbedarf und L_{DEN} 60 dB (A) und L_{NIGHT} 50 dB (A) für den mittelfristigen Bedarf,
2. die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden analog zu § 2 Abs. 2 BauGB und
3. die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Lärmaktionsplanung nach § 47d Abs. 3 BImSchG.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 12 Widmung der Straße "In der Weiersbach", Mayen
Vorlage: 4854/2017**

Im Zuge der Aussprache über den Tagesordnungspunkt bittet Fraktionsvorsitzender Schönberg um Zuleitung einer Auflistung der noch offenen Widmungen.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, gemäß § 36 LStrG Rheinland-Pfalz die Straßenparzelle

Gemarkung Mayen, Flur 10, Parzellen-Nr. 223/30, „In der Weiersbach“

Eigentümerin Stadt Mayen, als Straße (§ 3 Nr. 3a LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verkehrsfläche (Straße) ist farblich im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Durch die Widmung erhält die o. g. Straßenparzelle die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nach § 34 LStrG ist der Gebrauch der Straße jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Träger der Straßenbaulast für die o. g. Straßenparzellen ist nach §§ 14 LStrG die Stadt Mayen.

Die Widmung der hier in Rede stehenden Straßenparzelle ist öffentlich bekanntzumachen.“]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

**zu 13 Entwurfsplanung Oberflächensanierung Marktstraße
Vorlage: 4868/2017**

[Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Knabe zur Vorlage teilt der Vorsitzende mit, dass die Ausführungszeit nach Baubeginn voraussichtlich ca. 10 Wochen betragen wird.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Gestaltungsvariante 3 mit den Materialien Beton und Basalt weiter zu planen und das Bauvorhaben ausschreiben zu lassen.“]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

**zu 14 Elektropoller in der Innenstadt
Vorlage: 4907/2017**

[Laut Ausschussmitglied Kaißling und der Fraktionsvorsitzenden Lentes können für die Maßnahme vor dem Hintergrund des Sicherheitsaspektes laut eigenen Recherchen gegebenenfalls Fördermittel gewonnen werden; es wird hierzu um Überprüfung durch die Verwaltung gebeten.

Fraktionsvorsitzender Schönberg bemängelt, dass die Begründung für die angestrebte Ausführung als elektronisch steuerbare Poller unzureichend sei und ein Aushilfsjob wegfallen würde. Dem wird entgegnet, dass die Arbeitskraft auch woanders verwendet werden kann.

Fraktionsvorsitzender Sondermann regt an, potenzielle Varianten vor Ort mit der Verwaltung zu besichtigen.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat erteilt der Stadt den Auftrag zur Ausarbeitung der Planung von Elektropollern in der Innenstadt.

Die ausgearbeitete Planung ist anschließend erneut dem Stadtrat vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 1

Enthaltung:]

**zu 15 Öffnung Schacht 518 auf dem Mayener Grubenfeld - Sicherungsmaßnahmen im Eingangsbereich
Vorlage: 4911/2017**

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für den Zeitraum von 18:06 bis 18:16 Uhr.

Fraktionsvorsitzender Sondermann bemängelt, dass die Maßnahme ursprünglich wenig umfangreich anmutete und nun vom finanziellen Aufwand her immer umfangreicher wird. Für die Fraktion wird Enthaltung angekündigt. Ergänzend wird um Zuleitung des Vertrages bzgl. der Baustellensicherung gebeten, dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Schacht durch Variante 1 absichern zu lassen sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 79.950,00 € auf das Konto 5411100-09620000-94.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3]

**zu 16 Windenergie Mayen
Vorlage: 4870/2017**

Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse der Vorberatungen im Ortsbeirat Kürrenberg und im Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz dar. Weiter teilt er mit, dass die rechtliche Prüfung bzgl. der möglichen Schadensersatzansprüche zeitnah abgeschlossen und zur Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrates ein Ergebnis kommuniziert wird.

Fraktionsvorsitzender Raab stellt dar, dass nach seinen Recherchen auch bei Nichterreichen der Ausweisung von 2% der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen ein Investor gegen eine Ablehnung der Baugenehmigung nicht direkt vorgehen kann, sondern dies über ein Normenkontrollverfahren, gerichtet gegen den geltenden Flächennutzungsplan, veranlassen muss. Er bittet insofern die Verwaltung um Prüfung:

1. Seinen Recherchen nach hat dies in anderen Kommunen nie stattgefunden, zur Sitzung des Stadtrates wird hierzu um Hinterfragung gebeten.
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der ausgewiesenen Flächen der nördlichen Gemeinden in Rheinland-Pfalz? Dies zur Abschätzung eines Prozessrisikos.

Ebenfalls im Raum steht die Zulässigkeit der derzeit geplanten Windenergieanlagen vor dem Hintergrund der Erdbebenmessstation. Hierzu teilt der Vorsitzende auf Nachfrage von Frau Knabe mit, dass ihm die Errichtung weiterer Stationen nicht bekannt ist. Ohne eine Verlegung der derzeitigen Station könnte das Bauvorhaben aber nicht weiterverfolgt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Weitergabe der Vorlage ohne Beschlussempfehlung abstimmen:|

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiter. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 17 Aktive Stadt-Verfügungsfonds
Vorlage: 4879/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vom 29.04.2015 (Vorlage: 4039/2015, Niederschrift vom 18.05.2015) aufzuheben.“ |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 18 Aktive Stadt - Bebauungsplan "Gerberviertel"
Vorlage: 4883/2017**

|Die Vorlage wird umfassend diskutiert und erläutert. Fraktionsvorsitzender Schönberg bittet um Zuleitung des eingeholten Emissionsgutachtens, welches in der Begründung erwähnt wird.

Nach Beratung schlägt der Vorsitzende vor, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiterzugeben. |

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiter. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

Ausschussmitglied Faber nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Ausschussmitglied Knabe nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. | |

**zu 19 Aktive Stadt - Ausbau der Straßen Entenpuhl/ Im Hombrich West/ Neustraße
Vorlage: 4878/2017**

|Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse der Anwohnerversammlung zur Sache vom Vortag dar. Demnach sei ein alternierendes Parken mit 11 Stellplätzen bevorzugt. Zur Bauzeit teilt er mit, dass

diese voraussichtlich 7 Monate beträgt. Im Zuge des Ausbaus der Neustraße wird eine einseitige Befahrung möglich sein, ansonsten wird ein Ringverkehr angelegt.

Ausschussmitglied Winkel beantragt die Weitergabe ohne Beschlussempfehlung.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiter.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

Die Ausschussmitglieder Knabe und Faber nehmen aufgrund des Vorliegens von Ausschlussgründen nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.]

**zu 20 Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich »An der Hundelheck III«,
Mayen
Vorlage: 4886/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich »An der Hundelheck III«, Mayen.“]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

**zu 21 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9. Änderung), Mayen
Vorlage: 4844/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis“]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

**zu 22 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9. Änderung), Mayen
Vorlage: 4885/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung als Satzung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

**zu 23 Bebauungsplan »Am Vulkanpark«, Mayen
Vorlage: 4887/2017**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der kommenden Woche eine Anwohnerversammlung zur Sache durchgeführt wird. Ausschussmitglied Knabe beantragt aus diesem Grund eine Weitergabe der Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat. Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiter.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

**zu 24 Bebauungsplan »Am Vulkanpark«, Mayen
Vorlage: 4888/2017**

Aufgrund der Beratung zu Tagesordnungspunkt 23 schlägt der Vorsitzende hier ebenfalls eine Weitergabe ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat vor und stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur Entscheidung an den Stadtrat weiter.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

**zu 25 Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen
Vorlage: 4889/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Würdigungen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

**zu 26 Bebauungsplan »Ostbahnhof«
Vorlage: 4890/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

**zu 27 Bebauungsplan >>Hinter Burg I und II<< (11.Änderung), Mayen
Vorlage: 4725/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes >>Hinter Burg I und II < (11.Änderung), Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren wird beschlossen, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB angewendet wird.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 2
Enthaltung: 0

**zu 28 Bebauungsplan »Hinter Forst«, Mayen
Vorlage: 4840/2017**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes »Hinter Forst«, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 29 Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim
Vorlage: 4896/2017**

[Der Vorsitzende erläutert das Ergebnis der Vorberatungen aus dem Ortsbeirat Hausen und lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.]

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Die obere Kond«, Mayen-Alzheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

zu 30 Anträge der Fraktionen

zu SPD-Fraktion

30.1

zu Sachstandsbericht über die Tätigkeit des Citymanagers, u.a.

30.1.1 Leerstandsmanagement, Entwicklung der Innenstadt etc.

Antrag: AN/0251/2017

[Fraktionsvorsitzender Sondermann bittet um Erteilung eines Sachstandsberichtes durch den City-Manager in der Art, wie dies in der Vergangenheit auch durch die Gleichstellungsbeauftragte nach der Gemeindeordnung oder die Streetworkerin geschehen ist. Dies in der anstehenden Sitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der City-Manager derzeit im Erholungsurlaub ist und die Vorbereitung eines Berichtes damit zur anstehenden Sitzung nicht möglich sein wird. Er sagt zu, dies in der Folgesitzung nachholen zu lassen.]

zu 30.1.2 Neuordnung des Fahrbahnwinterdienstes Innenstadt und Stadtteile
Antrag: AN/0252/2017

[Fraktionsvorsitzender Sondermann führt aus, dass die im Sitzungslauf behandelte bzw. zu behandelnde Vorlage an einigen Stellen nicht schlüssig wirkt. Er verweist hierzu auf die Beratungen in den Ortsteilen. Weiter fragt er an, ob die Vorlage zur Vorbereitung einer späteren Erhebung von Räumungsgebühren dienen soll.]

Der Vorsitzende teilt mit, dass die derzeit in Kraft stehenden Satzungen überarbeitungswürdig und teilweise veraltet sind. Die Vorlage dient insoweit der Vorbereitung einer Überarbeitung. Er weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof (LRH) bereits angekündigt hat, eine Gebührenerhebung für den Winterdienst zu fordern. Die als Anlage enthaltene Auflistung soll einer Überarbeitung unterzogen werden. Ausschussmitglied Knabe bittet in diesem Zusammenhang um Darstellung der Aussage des LRH im Zuge der Überarbeitung.]

zu 31 Verschiedenes

zu 31.1 Lebenshilfe; Bauaufsicht

[Fraktionsvorsitzender Schönberg verweist auf eine offen stehende Anfrage zur Durchführung der Bauaufsicht, bezogen auf die Niederlassung der Lebenshilfe in der Straße „Am Heckenberg“. Auf Nachfrage seinerseits bzgl. der erbaurechtlichen Probleme, die dort vorlägen, teilt der Vorsitzende mit, dass die Flächen im Gesamten an die Lebenshilfe verkauft wurden und insoweit Erbaurecht nicht einschlägig ist. Die Antwort auf die Anfrage wird im Übrigen zugesagt.]

zu 31.2 Mitteilung über die über- und außerplanmäßigen Mittelinanspruchnahmen

[Fraktionsvorsitzender Sondermann fragt an, ob es vor dem Hintergrund der weiter anfallenden Aufwendungen für die Vertretungsreinigungen nicht Sinn mache, über angestellte Springerkräfte hier Mittel einzusparen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten prüft.]

Zu den Telefonkosten der Ortsvorsteher teilt er mit, dass diese seiner Meinung nach über Pauschalen abgegolten werden. Rückmeldung wird hier zugesagt.]

Zu den Kosten für die Installation eines Sonnenschutzes am Büro des City-Managers fragt er an, warum die Kosten derart hoch sein. Dies wird vom Vorsitzenden mit den großen Fensterfronten am Büro des City-Managers begründet.]

zu 31.3 Baustelle Neustraße / Im Hombrich

Ausschussmitglied Knabe moniert, dass die Baustelle in der Neustraße ursprünglich Ende August abgeschlossen sein sollte, aber bislang nicht abgeschlossen ist. Augenscheinlich wird die abgesperrte Fläche durch den Antragsteller als Abstellfläche und Parkplatz genutzt. Der Vorsitzende sagt Prüfung zu und teilt mit, dass für die Sperrung Gebühren durch die Verwaltung erhoben werden.]

zu 31.4 verspätete Übersendung von Vorlagen und Niederschriften

[Ausschussmitglied Knabe bemängelt, dass Vorlagen zu den Sitzungen und Niederschriften verspätet versendet werden. Sie bittet um Zusendung der Protokolle aus den vorberatenden Sitzungen vor Tagung der dann weiterführenden Gremien.]

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bezogen auf die Niederschriften zeitlich nicht umsetzbar ist. Bezüglich der Vorlagen lässt er dies auswerten, teilt aber mit, dass ein Großteil der Vorlagen mit der Einladung zugeht und er hierauf auch großen Wert legt.]

zu **gastronomische Nutzung des Alten Rathauses**
31.5

[Ausschussmitglied Göke fragt zur Sache nach dem aktuellen Stand. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Planungen weiter fortschreiten und für den 4. Sitzungslauf eine Befassung der städtischen Gremien vorgesehen ist.]